

Gewerkschaften setzen sich für die Rechte von Arbeitnehmer*innen ein. Das gilt auch für Sie, wenn Sie aus einem anderen Land kommen. Wir möchten, dass Sie in Deutschland zu fairen Bedingungen arbeiten können!

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Ihren Rechten haben!

Branchenkoordination Fleischindustrie bei Faire Mobilität

Anna Szot

Telefon + 49 151 15653087

szot@faire-mobilitaet.de

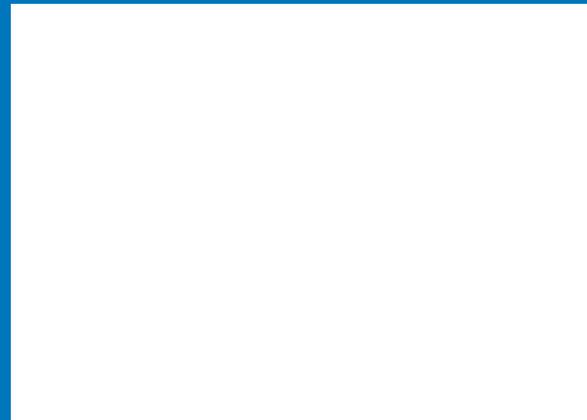
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Hauptverwaltung

Haubachstr. 76, 22765 Hamburg

Telefon: +49 40 380130

Fax: +49 40 3892637



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Faire Mobilität – Beratung für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

www.faire-mobilitaet.de

kontakt@faire-mobilitaet.de

Wenn Sie in Deutschland arbeitsrechtliche Probleme haben,
wenden Sie sich an die kostenlose Hotline von Faire Mobilität:

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

0800 0005776 / upit@faire-mobilitaet.de

Bulgarisch

0800 1014341 / konsultacia@faire-mobilitaet.de

Polnisch

0800 0005780 / doradztwo@faire-mobilitaet.de

Rumänisch

0800 0005602 / consiliere@faire-mobilitaet.de

Tschechisch

poradenstvi@faire-mobilitaet.de

Ungarisch

0800 0005614 / tanacsadas@faire-mobilitaet.de

Arbeitsrechtliche Informationen in Ihrer Sprache finden
Sie online unter www.fair-arbeiten.eu

Den direkten Kontakt zu unseren Beratungsstandorten
finden Sie unter: www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

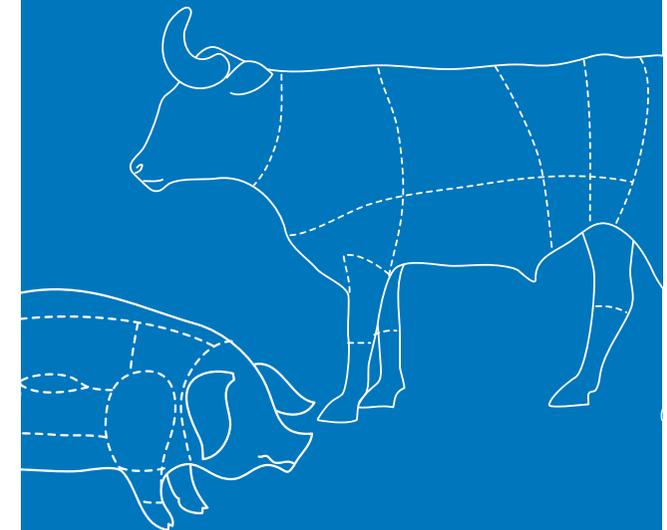


fair **DGB**

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Arbeit im Schlachthof

Ihre Rechte in der
Fleischindustrie in Deutschland



deutsch

Sie arbeiten in der Fleischindustrie?

Wichtige Veränderungen ab 2021 und 2022

Seit dem 1. Januar 2021 sind **Subunternehmen in der Fleischindustrie verboten!** Alle Beschäftigten müssen beim Generalunternehmen direkt angestellt werden – das ist im Arbeitsschutzkontrollgesetz (ASKG) festgesetzt.

Seit **April 2021** ist mit wenigen Ausnahmen auch die **Leiharbeit** in der Fleischindustrie verboten.

Seit Januar 2022 gilt in der Fleischindustrie der Branchenmindestlohn von 11,00 Euro brutto pro Stunde.

Ab Oktober 2022 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 12,00 Euro brutto pro Stunde.

Werden Sie gerecht bezahlt?

Ausgebildete Fleischer*innen verdienen in Deutschland zwischen **17 – 18 Euro brutto** pro Stunde.

In Deutschland werden die Arbeitsbedingungen – z. B. der Lohn, Urlaubsanspruch, Zuschläge oder Weihnachtsgeld – häufig über **Tarifverträge** geregelt. **Tarifverträge** werden zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und dem Unternehmen verhandelt, und zwar nur dort, wo sich die Arbeiter*innen in der Gewerkschaft organisieren.

Möchten Sie wissen, ob für Ihr Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag gilt, der höhere Löhne, mehr Urlaub, Weihnachts- oder Urlaubsgeld und Zuschläge garantiert? Dies erfahren Sie von Ihrem Betriebsrat, von der Gewerkschaft NGG oder von einer Beratungsstelle. **Nehmen Sie Kontakt auf!**

Wie lange arbeiten Sie?

Der Arbeitgeber muss Ihre Arbeitszeiten genau erfassen. Trotzdem:

Dokumentieren Sie Ihre Arbeitszeiten selbst und vergleichen Sie diese mit der monatlichen Lohnabrechnung! Im Streitfall brauchen Sie diese Aufzeichnungen! Wenn etwas nicht stimmt, melden Sie sich bei Ihrer Gewerkschaft oder einer Beratungsstelle.

Laut Gesetz

- darf die tägliche Höchstarbeitszeit von **10 Stunden (bzw. 48 Stunden pro Woche)** nicht überschritten werden.
- haben Sie nach spätestens **6 Stunden** Arbeit das Recht auf eine Pause.
- darf die Pause nur Ihrer Erholung dienen.
- haben Sie Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub (mindestens **4 Wochen** im Jahr).

Betriebsräte

Wichtig: Alle Unternehmen mit mehr als 5 Mitarbeiter*innen haben in Deutschland das Recht **Betriebsräte** zu wählen! Betriebsräte haben die Aufgabe, die Beschäftigten zu unterstützen, die Einhaltung der Arbeitssicherheit und Höchstarbeitszeiten zu kontrollieren und sich dafür einzusetzen, dass die Vorgesetzten alle Kolleg*innen fair behandeln. Zudem können Sie durch Betriebsvereinbarungen die Arbeitsbedingungen zugunsten der Mitarbeiter*innen gestalten. Informieren Sie sich, wer in Ihrem Unternehmen Mitglied im Betriebsrat und somit Ihre Ansprechperson ist.

In Deutschland gilt:

- Die Zeiten, die Sie zum Umkleiden in der Kabine benötigen sowie die Wegezeiten innerhalb der Fabrik (z. B. aus der Kabine zum Fließband) sind Arbeitszeiten und müssen bezahlt werden. Das gilt auch für vorbereitende Tätigkeiten, wie z. B. das Schärfen der Messer.
- Die Reinigung der Arbeitskleidung ist Aufgabe des Arbeitgebers. Er darf die Reinigungskosten nicht von Ihrem Lohn abziehen!
- Für Nacharbeit steht Ihnen meistens ein Zuschlag zu.

Laut Gesetz muss Ihnen Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeits-, Schutz- oder Hygienekleidung sowie Ihre Ausrüstung (Messer, Handschuhe usw.) zur Verfügung stellen. Sollte er von Ihnen Geld dafür verlangen, können Sie es zurückfordern!

Hat Ihr Arbeitgeber Ihnen gekündigt?

Kündigungen müssen **immer schriftlich** erfolgen. Außerdem muss eine Kündigungsfrist eingehalten werden.

Eine fristlose Kündigung kann negative Auswirkungen auf Ihren Arbeitslosengeldanspruch haben. Sie müssen eine Kündigung, die Sie vom Arbeitgeber ausgehändigt bekommen, **nicht unterschreiben!**

Beachten Sie, dass wenn Ihr Arbeitgeber eine Unterschrift von Ihnen verlangt, dass es sich um eine Eigenkündigung handeln kann, die Sie auf gar keinen Fall unterschreiben sollten! Das gleiche gilt auch für Dokumente, auf dem sie das Wort „Aufhebungsvertrag“ lesen, auch das nicht unterschreiben!

Wenden Sie sich **umgehend** an Ihre Gewerkschaft oder eine Beratungsstelle, wenn Sie eine Kündigung erhalten haben! Sie haben ab Erhalt der Kündigung nur **3 Wochen Zeit**, um sich dagegen zu wehren!

Wie sind die Bedingungen in Ihrer Unterkunft?

Ihre Unterkunft muss bestimmte Standards erfüllen und darf nicht unangemessen teuer sein.

Wenn Ihnen gedroht wird, dass Ihre Unterkunft gekündigt oder gar gewaltsam geräumt werden soll, wenden Sie sich schnell an eine Beratungsstelle oder rufen sofort die Polizei (110)! Sie müssen Ihre Unterkunft nicht von heute auf morgen verlassen, wenn Sie dadurch obdachlos werden! Für viele Werkwohnungen gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist, in dieser Zeit dürfen Sie in der Wohnung bleiben. Die Kündigung der Arbeitsstelle alleine reicht für die Kündigung der Wohnung häufig nicht aus!

Wollen Sie Deutsch lernen?

Kennen Sie Ihre Möglichkeiten, in Ihrer Nähe einen geförderten Deutschkurs zu besuchen?

Dies ist oft möglich. Informieren Sie sich darüber!

Informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Rechte und kontaktieren Sie uns! Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich.